

## **Verbesserte Förderkonditionen**

Am 15. März 2011 sind neue Förderrichtlinien mit erheblichen Konditionsverbesserungen für das Marktanzreizprogramm in Kraft getreten.

Die folgenden Konditionenverbesserungen sind nur bis zum Jahresende befristet. Nur bei einer Antragstellung rechtzeitig vor dem 30. Dezember 2011 (Tag des Antragseingangs beim BAFA) können Sie diese erhöhte Förderung in Anspruch nehmen

- Erhöhung der Basisförderung für Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung auf 120 Euro/m<sup>2</sup> bis 30. Dezember 2011 (Tag des Antragseingangs); danach beträgt die Förderung wieder 90 Euro/m<sup>2</sup>
- Bonus für den zusätzlichen Austausch eines alten Heizkessels ohne Brennwertnutzung gegen einen neuen Brennwertkessel. Der Bonus beträgt 600 Euro bis zum 30. Dezember 2011 (Tag des Antragseingangs), danach 500 Euro
- Erhöhung des Kombinationsbonus für Solarthermie plus Wärmepumpe oder Solarthermie plus Biomasse auf 600 Euro bis zum 30. Dezember 2011 (Tag des Antragseingangs), danach beträgt der Bonus 500 Euro

## **Hinweis zur Kumulierbarkeit mit KfW-Programmen**

Für dieselbe Maßnahme ist die Kombination einer BAFA-Förderung mit einer KfW-Förderung uneingeschränkt zulässig, sofern eines der folgenden KfW-Programme in Anspruch genommen wird:

- „Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus“ (Kredit, Programmnummer 151)
- „Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus“ (Zuschuss, Programmnummer 430)
- „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (Programmnummer 218, sofern Effizienzhaus)
- „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ (Programmnummer 157, sofern Effizienzhaus)

Dies gilt nur, soweit eine umfassende Sanierung zum KfW-Effizienzhaus vorliegt.

Ein Kumulierungsverbot liegt hingegen bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme der folgenden KfW-Förderprogramme vor:

- „Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ (Kredit, Programmnummer 152)
- „Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ (Investitionszuschuss, Programmnummer 430)
- „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (Programmnummer 218, sofern Einzelmaßnahme)
- „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ (Programmnummer 157, sofern Einzelmaßnahme)

## **Ansprechpartner**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referate 511 – 515, 521, 524, 525  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Telefon: +49 6196 908-625  
Telefax: +49 6196 908-800